STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister

DB/Vorlage Nr. **BV/0303/2020**
Datum: 20.10.2020 zur Behandlung in Sitzung: **- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Nachtragsvereinbarung Nr. 2 zum Bauvorhaben Verkehrsanlage Marienstraße, Straßenbau und Regenentwässerung

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	19.11.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Nachtragsvereinbarung Nr. 2 zum Bauvorhaben Verkehrsanlage Marienstraße, Straßenbau und Regenentwässerung in Höhe von 34.458,38 EUR wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nachtragsvereinbarung Nr. 2 mit der Bietergemeinschaft STRABAG AG, Gruppe Neuenhagen, Zum Erlenbruch 2-6 in 15366 Neuenhagen und TRP Bau GmbH, OBL Eberswalde, Britzer Straße 51 in 16225 Eberswalde abzuschließen.

Boginski
Bürgermeister

Anlage
Begründung zur Bauüberwachung

Finanzielle Auswirkungen:				☒ ja	☐ nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR
2021	Ertrag	54.10	416100	1.512.490,00	0,00
2021	Ertrag	54.10	416101	227.900,00	4.823,00
2021	Aufwand	54.10	571100	2.199.340,00	0,00
2021	Aufwand	54.10	571101	616.000,00	31.424,00
2022 ff.	Ertrag	54.10	416100	1.483.450,00	0,00
2022 ff.	Ertrag	54.10	416101	281.800,00	9.647,00
2022 ff.	Aufwand	54.10	571100	2.158.600,00	0,00
2022 ff.	Aufwand	54.10	571101	848.200,00	62.847,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060124)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR
2020	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	46.667,00	46.667,00
2020	Einzahlung (Land)	51.12	681100	46.667,00	46.667,00
2020	Auszahlung	51.12	785200	140.000,00	223.709,00
2020	Auszahlung	54.10	785200	400.000,00	613.832,00
2021	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	49.800,00	49.800,00
2021	Einzahlung (Land)	51.12	681100	49.800,00	49.800,00
2021	Auszahlung	51.12	785200	149.400,00	149.400,00
2021	Auszahlung	54.10	785200	270.000,00	270.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage vor:				☒ ja	☐ nicht erforderlich
Erläuterung: Für die Finanzierung der Maßnahme wurde ein Antrag für einen Sollübertrag in Höhe von 237.800,00 EUR und eine Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 406.459,37 EUR gestellt und genehmigt.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				☐ ja	☒ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				☐ positiv	☐ neutral ☐ negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				☐ ja	☒ nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Bauleistungen für das Bauvorhaben Verkehrsanlage Marienstraße, Straßenbau und Regenentwässerung wurden mit Stadtverordnetenbeschluss vom 25.06.2020 an die Bietergemeinschaft STRABAG AG, Gruppe Neuenhagen, Zum Erlenbruch 2-6 in 15366 Neuenha-

gen und TRP Bau GmbH, OBL Eberswalde, Britzer Straße 51 in 16225 Eberswalde in Höhe von 1.172.832,31 EUR vergeben.

Im Haushaltplan der Stadt sind für die Gesamtmaßnahme ca. 1.600.000,00 EUR eingeplant, davon ca. 100.000,00 EUR für Planungen und Nebenleistungen und ca. 1.500.000,00 EUR für den Bau.

Die zusätzlichen Leistungen werden notwendig, da die Baugrundverhältnisse sehr schwierig sind. Der geplante Aufbau der Fahrbahn musste geändert werden, da die notwendige Tragfähigkeit mit dem geplanten Straßenaufbau nicht erreicht werden kann. In das vorhandene Schachtbauwerk musste aufgrund einer Auflage der UWB eine Tauchwand eingebaut werden. Der Bodenaushub ist teilweise belastet und muss gesondert entsorgt werden.

Die Kosten für die Nachtragsvereinbarung Nr. 2 betragen nach Abzug von nicht zu erbringenden Leistungspositionen 34.458,38 EUR brutto.

Die Auftragssumme betrug 1.172.832,31 EUR. Mit der bereits vereinbarten Nachtragsvereinbarung Nr. 1 liegt die Auftragssumme jetzt bei 1.222.482,44 EUR.

Mit der Nachtragsvereinbarung Nr. 2 wird eine Auftragssumme in Höhe von 1.256.940,82 EUR erreicht und liegt damit immer noch im geplanten Ansatz.

Für die Nachtragsvereinbarung Nr. 2 ist die Dienstanweisung der Stadt Eberswalde für Verpflichtungserklärungen, Verpflichtungsgeschäfte, Haushaltsüberwachung und das Anordnungsverfahren (DA 20.05) vom 14.11.2011 sowie deren 1. Änderung vom 19.12.2012 anzuwenden, so dass die Entscheidung in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses fällt.

Es besteht die Möglichkeit, weitere Anlagen zur Nachtragsvereinbarung Nr. 2 in den Diensträumen der Stadt Eberswalde, Tiefbauamt, Breite Straße 40 in 16225 Eberswalde einzusehen.